



Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom
13. Juni 2021

Auszug aus

Botschaft des Gemeinderates

1. Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH [Mehrzweckhalle] doppelt = 25,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau, Grundsatzbeschluss

KURZFASSUNG

Die fünf Gemeindevorlagen mit den Anträgen des Gemeinderats

1. Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH [Mehrzweckhalle] doppelt = 25,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau, Grundsatzbeschluss
→ **Der Gemeinderat beantragt, die Initiative abzulehnen.**

Vorlage 1

Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH [Mehrzweckhalle] doppelt = 25,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau, Grundsatzbeschluss

1. Das Begehren der Initianten

Das Initiativkomitee hat am 26. November 2020 mit folgendem Initiativbogen die Unterschriftensammlung angezeigt:

Gemeindeinitiative für die Planung einer Sporthalle-Normtypus C (MZH doppelt = 23,5x44x8 m) im Rahmen des Campus Signau

Ausgangslage:

Die Stimmberechtigten haben am 19. Mai 2019 einen Kredit von CHF 600'000.00 für die Projektentwicklung Campus Signau 2024 bewilligt. Dazu gehört die Planung einer Einfach-Sporthalle mit den Massen 16x28x7 m. Im Rahmen der Planung soll noch eine leicht grössere Halle mit den Massen 20x32x7 m geprüft werden. Die Grössen dieser Hallen dienen den Vereinen nur beschränkt, da verschiedene Hallensportarten auf grössere Flächen angewiesen sind (u.a. Handball und Grossfeld-Unihockey). Mit einer Sporthalle-Normtypus C (sog. Doppelhalle mit den Ausmassen 23,5x44x8 m) könnten diese Bedürfnisse abgedeckt werden. Eine Doppel-Halle würde aber auch den Signauer-Schulen dienen, wären doch Doppelbelegungen möglich. Die Umsetzung des Campus Signau 2024 stellt eine einmalige Chance dar, um in der Gemeinde Signau an einem zentralen Standort endlich eine grössere Sporthalle realisieren zu können. Mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr könnte dadurch das Dorfleben aufgewertet werden und bietet auch den umliegenden Restaurants allenfalls neue Möglichkeiten. Die Kapazitätsauslastung der umliegenden Hallen (Umkreis von 30km) stösst überall an ihre Grenzen.

Die in der Gemeinde Signau stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 22ff. des Organisationsreglementes (OgR) und Artikel 21 des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen folgendes Begehren:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, im Rahmen der Projektentwicklung Campus Signau 2024 eine Sporthalle des Normtypus C (MZH doppelt) zu planen und den Stimmberechtigten gemeinsam mit der Vorlage für den Verpflichtungskredit "Campus Signau 2024" (als Initiative und Gegenvorschlag) zur Beschlussfassung vorzulegen.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str./Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Vis.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Signau stimmberechtigten Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches)

Beginn der Unterschriftensammlung: 27. November 2020 (Ablauf Sammelfrist: 27. Mai 2021)

Begründungen des Initiativkomitees

a) Ausgangslage laut Initiativbogen

„Die Stimmberechtigten haben am 19. Mai 2019 einen Kredit von Fr. 600'000.00 für die Projektentwicklung Campus Signau 2024 bewilligt. Dazu gehört auch die Planung einer Einfach-Sporthalle mit den Massen 16x28x7 m. Im Rahmen der Planung soll auch eine leicht grössere Halle mit den Massen 20x32x7 m geprüft werden. Die Grössen dieser Hallen dienen den Vereinen nur beschränkt, da verschiedene Hallensportarten auf grössere Flächen angewiesen sind (u.a. Handball und Grossfeld-Unihockey). Mit einer Sporthalle-Normtypus C (sog. Doppelhalle mit den Ausmassen 23,5x44x8 m) können diese Bedürfnisse abgedeckt werden. Eine Doppel-Halle würde aber auch den Signauer-Schulen dienen, wären doch Doppelbelegungen möglich. Die Umsetzung des Campus Signau 2024 stellt eine einmalige Chance dar, um in der Gemeinde Signau an einem zentralen Standort endlich eine grössere Sporthalle realisieren zu können. Mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr könnte dadurch das Dorfleben aufgewertet werden und bietet auch den umliegenden Restaurants allenfalls neue Möglichkeiten. Die Kapazitätsauslastung der umliegenden Hallen (Umkreis von 30 km) stösst überall an ihre Grenzen.“

b) Ergänzungen aus der Medienmitteilung von Unihockey Schüpbach vom November 2020

„Nachdem am Informationsanlass Campus Signau 2024 vom 12. Oktober 2020 bekannt wurde, dass weder dem Generalplaner noch dem Bauherrenvertreter das Anliegen von Unihockey Schüpbach betreffend der Erweiterung der Hallengrösse weitergegeben und somit nicht im Vorprojekt berücksichtigt wurde, entschied sich der Vorstand mit einer Gemeindeinitiative dem Anliegen den nötigen Druck zu verleihen. Es ist dem Komitee bewusst, dass dieser Schritt sehr spät getroffen wurde. Der Grund dafür ist, dass sich der Vorstand, bis zur Präsentation der ausgearbeiteten Projektunterlagen durch die Planer, stets Hoffnungen gemacht hat, dass der Bitte um Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Vereine doch noch Rechnung getragen wird. Mit der Bestätigung der Generalplanerin und des Bauherrenvertreters, dass kein entsprechender Auftrag für die Planung einer Halle mit Bodenfläche von 20x40 m an sie getragen worden sei, war für die am Informationsanlass vertretenen Personen von Unihockey Schüpbach klar, dass auf wesentliche Vereinsbedürfnisse bei der Planung nicht Rücksicht genommen wird.“

Dieses Projekt wird für die Zukunft der Schulen, aber auch für die Zukunft der Jugendlichen, welche einem Verein angehören, gebaut. Aus diesem Grund müssen unbedingt alle Bedürfnisse, sowohl die schulischen wie auch jene des Breitensports und der in der Gemeinde Signau ansässigen Vereine, geprüft werden. Es soll den Einwohnern und Steuerzahlern der Gemeinde überlassen werden, welche Bedürfnisse mit welchem Kostenrahmen gedeckt werden sollen.

Begehren der Initiative: Mit der Initiative verlangt das Komitee, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, im Rahmen der Projektentwicklung Campus Signau 2024

eine Sporthalle des Normtypus C (MZH doppelt) zu planen und den Stimmberechtigten gemeinsam mit der Vorlage für den Verpflichtungskredit „Campus Signau 2024“ (als Initiative und Gegenvorschlag) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine grössere Halle würde nicht primär nur den Vereinen Lösungen schaffen (wo können nach Schliessung der Turnhalle Schüpbach und Wegfall diverser Säle in Restaurants noch Anlässe durchgeführt werden?), sondern auch der Schule zusätzliche Möglichkeiten der Flächennutzung bieten. So könnten zusätzliche Gruppenräume und eine Doppelnutzung zu gleicher Stunde für den Turnunterricht geschaffen werden. Auch würde die Gemeinde Signau dadurch einen Raum schaffen, in welchem grössere Anlässe (Delegiertenversammlungen, Regionale Musik- und Turnveranstaltungen) durchgeführt und dem „Schlafdorf“ Signau wieder etwas Schwung verliehen werden können – sanfter Tourismus! Es gibt aus Sicht des Initiativkomitees nur Vorteile, sich für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen einzusetzen und ihnen den nötigen Raum dafür zu schaffen.

Unterstützen Sie die Initiative und helfen Sie mit, in der Gemeinde Signau ein Gebäude für die Zukunft zu bauen.“

c) Ergänzungen aus einem E-Mail von Unihockey Schüpbach zur Unterschriftensammlung

„Wie euch vermutlich bekannt ist, kämpfen die Vertreter von Unihockey Schüpbach im Rahmen des Projekts "Campus Signau 2024" um eine grössere Turnhalle. Es war zu keinem Zeitpunkt unser Anspruch, dass eine Dreifachturnhalle in Signau gebaut werden soll. Unser Anliegen ist es, dass die Grösse der Halle es ermöglicht auch Grossfeld-Trainings durchführen zu können. Dies benötigt eine Fläche von 20x40m.“

2. Das Verfahren

Das Initiativkomitee hat am 19. Februar 2021 die Gemeindeinitiative „Planung einer Sporthalle-Normtypus C (Mehrzweckhalle doppelt = 23,5 x 44 x 8 m) im Rahmen des Campus Signau“ eingereicht. Das Zustandekommen der Initiative erfordert die gültigen Unterschriften von 103 Stimmberechtigten. Nach der Prüfung des Begehrens hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Initiative formell und materiell zustande gekommen ist.

Nach dem Organisationsreglement hat der Gemeinderat 8 Monate Zeit, die Initiative den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, an der Urne am 13. Juni 2021 über die Initiative abstimmen zu lassen. Es geht nur um die Grundsatzfrage: Initiative ja oder nein.

Was passiert, wenn die Grundsatzfrage positiv beantwortet wird?

Wird die Initiative angenommen, wird der Gemeinderat Offerten für die Planung der grösseren Halle einholen. Für die grössere Halle muss das bestehende Vorprojekt ergänzt und überarbeitet werden. Danach zeigt es sich, ob die bewilligten Gelder für die Planung „Vorschlag Initiative“ ausreichen oder nicht. Genügen die Mittel nicht, muss der Gemeinderat an einer zweiten Abstimmung die für den zusätzlichen Planungsaufwand erforderlichen Mittel bewilligen lassen.

Bewilligen die Stimmberechtigten diese zusätzlichen Planungskosten, werden zwei Projekte erarbeitet und die zwei Projekte werden an einer dritten Abstimmung zum Entscheid und zur Bewilligung des Baukredites unterbreitet. Das bedeutet, es würde eine Variantenabstimmung durchgeführt.

3. Stand der Planung: Vorprojekt liegt vor und Ausgabensituation

Das neue Konzept mit nur einem Gebäude wurde am Informationsanlass vom 12. Oktober 2020 vorgestellt. Gestützt darauf wurden die Planungsarbeiten fortgesetzt. Seit Mitte Februar 2021 liegt ein Vorprojekt mit Kostenschätzung vor. Als nächstes könnte nun die Projektphase 31 – Bauprojekt (nach Leistungsmodell SIA 112) ausgelöst werden. Dabei gilt es aber die Abhängigkeit zur Gemeindeinitiative zu berücksichtigen.

In der Verpflichtungskreditkontrolle sind für die Planung des Campus bisher kumulierte Ausgaben von Fr. 266'593.50 aufgelistet; davon wurden im Jahr 2020 Fr. 178'282.65 ausgegeben.

4. Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat Mitte Februar 2021 die Itten+Brechbühl AG beauftragt, ein Flächenschema für eine Doppelhalle auszuarbeiten. Diese Studie liegt vor. Der zusätzliche Bereich macht 458 m² aus. In der Studie sind die baulichen Auswirkungen grob aufgelistet. Sie zeigt, dass eine Doppelhalle rein bautechnisch auf dem Areal möglich ist, es aber bei einigen vorgesehenen Projektteilen Abstriche geben wird.

Die Studie äussert sich nicht zu den Kosten. Die Zeit für eine seriöse Berechnung reichte dafür nicht aus. Es liegen keine aktuellen Zahlen vor, was eine grössere Halle kostet und was die Folgekosten sind. Hierzu braucht es eine neue Planung. Im Masterplan von 2019 wurden die Machbarkeit und die Kosten von grösseren Hallen aber untersucht. In der Abstimmungsbotschaft vom Mai 2019 wurden die Zahlen genannt und Vergleiche gemacht. Auf diese Zahlen greift der Rat zurück.

In der Botschaft zum Projektierungskredit vom Mai 2019 hat der Gemeinderat die Kosten von grösseren Hallen wie folgt dargestellt:

Gemäss Auftrag des Gemeinderates wurden die folgenden Schulsporthallen auf Plänen dargestellt, visualisiert und die Kosten berechnet:

Hallen-Normtyp	Standort	Hallengrösse	Volumen	Kosten
A MZH einfach	Schulareal	16 x 28 x 7 m	3'580 m ³	3,80 Mio.
B MZH einfach +	Schulareal	20 x 32 x 7 m	5'440 m ³	4,95 Mio.
C MZH doppelt	Schulareal	23,5 x 44 x 8 m	10'340 m ³	7,40 Mio.
D Dreifachhalle	Zeughausareal	26 x 46 x 9 m	13'150 m ³	10,70 Mio.

Das Investitionsvolumen von 12 Mio. löst folgende jährliche Folgekosten aus:

neu	Verzinsung Fremdkapital von 8 Mio.	2 %	Fr. 160'000.00
	Investitionskosten (Abschreibungen)	4 %	Fr. 480'000.00
bisher	(theoretische) Betriebskosten	3 %	Fr. 360'000.00

Wenn alle 4 Schulhäuser für total 4 Mio. verkauft werden können, kann aus diesem Erlös während rund 9 Jahren der Abschreibungsaufwand finanziert werden. Somit würde das Budget mit rund 1 Steuerzehntel bei Variante A zusätzlich belastet. Hallengrössen über 16 x 28 x 7 m (= Variante A) lösen jährliche Mehrkosten¹ aus.

Variante	Mehrkosten	Verzinsung + Abschreibung		Betriebskosten geschätzt	Mehrkosten zu Variante A	Steuerzentel
B	+ 1,15 Mio.	+ 69'000.00	6 %	gleich	+ 69'000.00	+ 0,33
C	+ 3,60 Mio.	+ 216'000.00	6 %	+ 70'000.00	+ 286'000.00	+ 1,43
D	+ 6,90 Mio.	+ 414'000.00	6 %	+ 160'000.00	+ 574'000.00	+ 2,87

¹ Mehrkosten von Varianten B, C und D im Vergleich zur Variante A

Der Gemeinderat präsentiert bewusst die Zahlen aus dem Jahr 2019. Diese Zahlen zeigen aber auf, dass das Begehren des Initiativkomitees Mehrkosten verursachen wird, nämlich

- höhere Planungskosten: Um eine korrekte Variantenabstimmung durchzuführen zu können, braucht es zwei gleichwertige Bauprojekte. Schon aus Platzgründen wird es zwei unterschiedliche Projekte geben müssen. Die Tragbarkeit muss für zwei Projekte berechnet werden.
- höhere Baukosten: Die einfache Mehrzweckhalle kostet 3,8 Mio. Die Mehrzweckhalle doppelt kostet 7,40 Mio.
- höhere Folgekosten (Finanzierung, Abschreibung und Betrieb): Gegenüber der einfachen Mehrzweckhalle dürfte die Mehrzweckhalle doppelt zusätzliche Kosten um Fr. 286'000.00 jährlich auslösen.

Neben der Kostenfrage müssen bei den Planungen auch Fragen wie z.B. Zweckmässigkeit, Baurecht, Betrieb, Akzeptanz berücksichtigt werden. Die finanzielle Tragbarkeit ist nachzuweisen. Es hängt von der Optik ab, was tragbar ist und was nicht. Wer die grössere Halle unbedingt will und bereit ist, dafür mehr Steuern zu bezahlen, für den ist dank der höheren Steuereinnahmen die Halle tragbar. Wer nicht höhere Steuern bezahlen will, für den ist die grössere Halle finanziell nicht tragbar.

Welche Planungskosten die Annahme der Initiative auslösen, kann erst berechnet werden, wenn feststeht, wie das Projekt mit einer Doppelhalle aussehen wird. Das genehmigte Vorprojekt wird mit einer grösseren Halle Änderungen erfahren. Es stünden somit weitere Lösungsansätze wieder im Raum (z.B. Sportanlagen auf dem Sportplatz Moos, mehr Parkplätze beim Schulareal, Weiternutzung Kindergarten). Auch eine solche „Ergänzungsplanung“ kostet und dafür dürfte der bewilligte Projektierungskredit nicht ausreichen.

Selbstverständlich können etliche Abklärungen etc. auch für eine Variante mit Doppelhalle übernommen werden. Es hängt auch davon ab, mit welchem Projektstand der Baukredit beantragt werden soll. Die Planung der Variante mit Doppelhalle wird aber sicherlich zusätzliche Planungskosten von über Fr. 100'000.00 auslösen.

Der Auftrag der Stimmberechtigten ist, die Schule Signau im Dorf zu zentrieren. Für die Umsetzung des zentralen Schulstandorts muss gebaut werden. An diesen Auftrag muss sich der Rat weiterhin halten. Im Masterplan sind die Bedürfnisse und der Raumbedarf der Schule abgebildet.

Annahme der Vorlage

Mit der Annahme der Initiative wird der Gemeinderat sofort Offerten für die Planung der grösseren Halle einholen. Für die grössere Halle muss das bestehende Vorprojekt ergänzt und überarbeitet werden. Sollten die bewilligten Planungsmittel nicht ausreichen, wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Aufstockung des Planungskredites beantragen.

Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Initiative wird der Gemeinderat die laufende Planung fortsetzen. Er wird die Phase „Bauprojekt“ auslösen. Es gibt eine neue Terminplanung. Sobald dazu Details bekannt sind, wird der Gemeinderat orientieren.

Stellungnahmen Gemeinderat und Büro Campus Signau 2024

Der Gemeinderat Signau und das Büro Campus Signau 2024 empfehlen die Ablehnung der Gemeindeinitiative.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt, die Gemeindeinitiative für die Planung einer grösseren Sporthalle abzulehnen.